

Z 100/80, Z 80/60

**Krankheitskostenversicherung für  
Zahnbehandlung, Zahnersatz,  
Kieferorthopädie**  
Z 100/80, Z 80/60

Unselbstständige Tarifergänzung für Zahnbehandlung  
und Zahnersatz zu den Tarifen  
A 80/100, A 90/100, A 106, A 112, A 118

**ALTE OLDENBURGER**   
Krankenversicherung AG

## Krankheitskostenversicherung für Zahnbehandlung, Zahnersatz, Kieferorthopädie

Unselbstständige Tarifergänzung für Zahnbehandlung und  
Zahnersatz zu den Tarifen **A 80/100, A 90/100, A 106, A 112, A 118**

### Z 100/80, Z 80/60

#### A Leistungen des Versicherers

##### Z 100/80

100%

des Rechnungsbetrages für

Zahnbehandlung (auch prophylaktische zahnärztliche Maßnahmen).

##### Z 80/60

80%

##### Z 100/80

80%

des Rechnungsbetrages für

Zahnersatz (Prothesen, Brücken) sowie Kieferorthopädie, soweit der Versicherungsnehmer vor der eigentlichen Behandlung einen Kostenplan vorlegt. Der Versicherer wird nach Möglichkeit innerhalb von 14 Tagen nach Vorlage den Versicherungsnehmer über seinen Erstattungsanspruch unterrichten.

##### Z 80/60

60%

##### Z 100/80

60%

des Rechnungsbetrages für

Zahnersatz (Prothesen, Brücken) sowie Kieferorthopädie, falls vor der eigentlichen Behandlung **kein** Kostenplan vorgelegt wird.

##### Z 80/60

40%

#### Zahnstaffel

Der erstattungsfähige Rechnungsbetrag, aus dem sich die tariflichen Leistungen des Versicherers für zahnärztliche Versorgung durch Zahnersatz, Kieferorthopädie und Inlays errechnen, ist in den ersten drei Kalenderjahren ab Versicherungsbeginn je versicherte Person wie folgt begrenzt: Im

ersten Kalenderjahr bis zu 1.000,- EUR;

in den ersten zwei Kalenderjahren insgesamt bis zu 1.500,- EUR;

in den ersten drei Kalenderjahren insgesamt bis zu 2.000,- EUR.

Die Aufwendungen werden stets dem Kalenderjahr der Behandlung zugeordnet. Die genannten Höchstgrenzen finden keine Anwendung für unfallbedingte zahnärztliche Aufwendungen.

Ab dem 4. Kalenderjahr gilt die volle tarifliche Leistung ohne Summenbegrenzung.

#### B Zahnbehandlung

Hierzu gehören allgemeine, prophylaktische, konservierende und chirurgische Leistungen, Röntgenleistungen, Behandlung von Mund- und Kiefererkrankungen sowie Parodontose-Behandlung.

#### C Zahnersatz und kieferorthopädische Maßnahmen

Hierzu gehören prothetische Leistungen, Zahnkronen jeder Art, Zahnbrücken und Stiftzähne, Reparatur von Zahnersatz, Aufbissbehelfe und Schienen, kieferorthopädische Maßnahmen, funktionsanalytische und funktionstherapeutische sowie implantologische Leistungen einschließlich der damit im Zusammenhang stehenden Vor- und Nachbehandlungen.



**D Erstattungsfähige Aufwendungen**

Es sind nur die Aufwendungen erstattungsfähig, die im Rahmen der Höchstsätze der amtlichen Gebührenordnung für Zahnärzte liegen und deren Bemessungsgrundsätzen entsprechen.

**E Versicherbarkeit**

Die Tarife Z 100/80 und Z 80/60 können nur in Verbindung mit Tarifen für ambulante und stationäre Heilbehandlung vereinbart werden.  
Fällt während der Versicherungsdauer einer dieser Tarife fort, so endet damit auch die Versicherung nach Tarif Z 100/80 und Z 80/60.

**F Beiträge**

Die monatliche Beitragsrate (Beitragsübersichtsblatt) richtet sich nach dem erreichten Alter, maßgeblich ist die Differenz zwischen Beginn- und Geburtsjahr der versicherten Person.

Zusätzlich zur tariflichen monatlichen Beitragsrate ist von den Erwachsenen der gesetzliche Zuschlag gemäß § 12 Abs. 4a VAG zu entrichten. Der Zuschlag beträgt 10% der Bruttoprämie und wird bis zum Ende des Kalenderjahres, in dem die versicherte Person ihr 60. Lebensjahr vollendet, erhoben.

Bei einer Änderung der Tarifbeiträge im Rahmen des § 8b der Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Krankheitskosten- und Krankenhaustagegeldversicherung (MB/KK 2009) ändert sich auch der gesetzliche Zuschlag entsprechend.





## Z 100/80, Z 80/60

---

**Gültig in Verbindung mit AVB Teil I Musterbedingungen 2009 (MB/KK 2009) und Teil II Tarifbedingungen der ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung AG**

Stand 08/2010

ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung AG | Theodor-Heuss-Str. 96 | 49377 Vechta | Telefon 0 44 41 / 905 - 0 | Telefax 0 44 41 / 905 - 470 | info@alte-oldenburger.de | www.alte-oldenburger.de

